

## **MITTEILUNGSBLATT**

## der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018	Ausgegeben am 02. Mai 2018	33. Stück
327. Äquivalenzliste – Bachelorst	tudium Erdwissenschaften	
328. Bevollmächtigung gemäß § Rahmen von Projekten der U	27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rech Jniversität Innsbruck	ntsgeschäften im
329. Bevollmächtigung gemäß § Rahmen von Projekten der l	27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rech Jniversität Innsbruck	ntsgeschäften im
330. Bevollmächtigung gemäß § Rahmen von Projekten der l	27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rech Jniversität Innsbruck	ntsgeschäften im
331. Bevollmächtigung gemäß § Rahmen von Projekten der l	27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rech Jniversität Innsbruck	ntsgeschäften im
332. Bevollmächtigung gemäß § Rahmen von Projekten der l	27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rech Jniversität Innsbruck	ntsgeschäften im
333. Bevollmächtigung gemäß § Rahmen von Projekten der l	27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rech Jniversität Innsbruck	ntsgeschäften im
334. Bevollmächtigung gemäß § Rahmen von Projekten der l	27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rech Jniversität Innsbruck	ntsgeschäften im
335. Erteilung der Lehrbefugnis		
336. Erteilung der Lehrbefugnis		

337. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"

- 338. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Paper Award 2018
- 339. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2018
- 340. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2018
- 341. Ausschreibung: 1669 Prototypenentwicklung Nutzen Sie das wirtschaftliche Potential Ihrer Forschung
- 342. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2018 der Wirtschaftskammer Tirol
- 343. Ausschreibung Forschungspreise 2018 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck
- 344. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2018
- 345. Forschungsinfrastrukturmittel der Universität Innsbruck
- 346. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Translationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Romanische Sprachen und Kulturen
- 347. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsassistent\_in am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien
- 348. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 327. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Erdwissenschaften

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Erdwissenschaften an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 2. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 442, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 27. März 2018, 20. Stück, Nr. 274 wie folgt:

Curriculum in der Fassung Mitteilungsblatt vom 2. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 442			Curriculum in der Fassung Mitteilungsblatt vom 27. März 2018, 20. Stück, Nr. 274		
	ECTS			ECTS	
	-AP	SSt		-AP	SSt
Modul 1: Feste Erde		1/04	Modul 1: Feste Erde 1		) /O /
System Erde 1+2	7,5	VO4	System Erde 1+2	8	VO4
Modul 2: Einführung in die Mathematik			Modul 2: Mathematik		
			Einführung in die Mathematik	5	VO3
Einführung in die Mathematik	7,5	VO4	Wahlmodul Interdisziplinäre Kompetenzen oder individuelle Schwerpunktsetzung	2,5	
Modul 3: Einführung in die Physik			Modul 3: Physik		
Einführung in die Physik	7,5	VO4	Einführung in die Physik  Wahlmodul Interdisziplinäre  Kompetenzen oder  individuelle  Schwerpunktsetzung	2,5	VO3
			)		
Modul 4: Geographie: Mensch und Umwelt			Wahlmodul gemäß §5 (2) Zi.9		
Geographie: Mensch und Umwelt					
Modul 5: Feste Erde 2			Modul 5: Feste Erde 2		
Einführung in die Feldarbeit	7,5	SL4	Einführung in die Geländearbeit	8	EU4
Modul 6: Einführung in die Chemie und Geophysik			Modul 4: Chemie		
Allgemeine und Anorganische Chemie Allgemeine und Anorganische Chemie	3,5 1,5	VO2 UE1	Allgemeine und Anorganische Chemie	5	VU3
Modul 6: Einführung in die Chemie und Geophysik			Modul 9: Geophysik		
Geophysik	2,5	VO2	Geophysik	3,5	VO2

Modul 7: Geologie 1			Modul 6: Geologie 1		
Sedimentologie & Stratigraphie	2	VO1	VU Sedimentologie und	3	VU2
Sedimentologie & Stratigraphie	1,5	UE1	Stratigraphie	3	VU2
Modul 7: Geologie 1			Modul 10: Geologie 2		
Strukturgeologie 1	1,5	UE1	Strukturgeologie	1,5	UE1
Strukturgeologie 1	2,5	VO1	Strukturgeologie	3,5	VO2
Strukturgeologie 2 (aus Modul 13)	2	VO1	Strukturgeologie	3,3	VOZ
			Wahlmodul gemäß §5 (2)		
Modul 8: Kartographie, Statistik			Zi.9		
Modul 9: Petrologie & Geochemie			Modul 8: Geochemie		
Geochemie	2,5	VO1	Einführung in die Geochemie	3,5	VU2
Labormethoden	1	VU1	Labormethoden	1,5	VU1
Labormorroadri	'	101	Laborniouroacri	1,0	701
Modul 10: Mineralogie 1			Modul 7: Mineralogie 1		
Allgemeine Mineralogie,	4	VO2	Allgemeine Mineralogie und	5	VU3
Kristallographie			Kristallographie	5	VU3
Spezielle Mineralogie	2,5	VO1	Spezielle Mineralogie	4	VU2
Spezielle Mineralogie	1	UE1			
Modul 11: Erdgeschichte			Modul 6: Geologie 1		
Paläontologie	1,5	VO1	•		
Paläontologie	1	UE1	Paläontologie	3	VU2
Madul 44. Endagashishta			Madul 40, Caalaria 0		
Modul 11: Erdgeschichte			Modul 10: Geologie 2 Einführung in die		
Historische Geologie	3	VO2	Erdgeschichte und regionale	5	VO3
Erdwissenschaftliches Proseminar	2	PS1	Geologie		
Modul 12: Einführung in die			Wahlmodul gemäß §5 (2)		
Atmosphäre			Zi.9		
Modul 13: Geologie 2		1/04	Modul 6: Geologie 1		1/04
Quartärgeologie	2	VO1	Quartärgeologie	2	VO1
Modul 13: Geologie 2			Modul 10: Geologie 2		
Strukturgeologie 2	2	VO1			\
Strukturgeologie 1 (aus Modul 7)	2,5	VO1	Strukturgeologie	3,5	VO2
Modul 13: Geologie 2			Modul 14: Geologie 3		
Geologische Karten und Profile	3,5	UE2	Geologische Karten und Profile	3	UE2
			FIOIIIE		
Modul 14: Petrographie 1			Modul 7: Mineralogie 1		
Erdwissenschaftliche Exkursion	0,5	EU1	Mineralogische Exkursion	1	EU1
			-		
Modul 14: Petrographie 1			Modul 11: Mineralogie 2		
Gesteinsbestimmung	3	UE2	Gesteinsbestimmung	3	VU2
Mikroskopie	2,5	VO1	Mikroskopie	3	VU2

Mikroskopie	1,5	UE1			
Modul 15: Alpen und Europa			Wahlmodul gemäß §5 (2) Zi.9		
Modul 16: Geländekurs 1 Geländekurs 1	7,5	EU4	Modul 14: Geologie 3 Geländekurs 1	5,5	EU4
Modul 17: Petrographie 2			Wahlmodul gemäß §5 (2) Zi.9		
Modul 18: Angewandte Geologie			Modul 15: Einführung in die angewandten Erdwissenschaften		
Einführung in die Ingenieurgeologie Einführung in die Hydrogeologie	2 2	VU1 VO1	Einführung in die Ingenieur- und Hydrogeologie	4	VO2
Einführung in die Hydrogeologie Erdwissenschaftliche Exkursion (Modul 19)	1,5 0,5	EU1 EU1	Angewandte Erdwissenschaften	2	EU2
Modul 19: Mineralogie 2			Modul 15: Einführung in die angewandten Erdwissenschaften		
Lagerstätten und Rohstoffe Technische Werkstoffe	2 2	VO1 VO1	Einführung in die Lagerstättenkunde und technische Mineralogie	4	VO2
Erdwissenschaftliche Exkursion Einführung in die Hydrogeologie (Modul 18)	0,5 1,5	EU1 EU1	Angewandte Erdwissenschaften	2	EU2
Modul 19: Mineralogie 2			Wahlmodul gemäß §5 (2) Zi.9		
Lagerstätten und Rohstoffe Technische Werkstoffe Angewandte Quartärgeologie (Modul 18)	1,5 1,5 2	UE1 UE1 VU1	Wahlmodul 2: Angewandte Mineralogie	5	3
Modul 20: Seminar mit Bachelorarbeit 1	7,5	SE1	Seminar mit Bachelorarbeit 1 gemäß §7	10	
Modul 21: Geologie 3	7,5		Wahlmodul gemäß §5 (2) Zi.9		
Modul 22: Geländekurs 2	7,5		Wahlmodul gemäß §5 (2) Zi.9		

Modul 23: Seminar mit Bachelorarbeit 2	7,5	Seminar mit Bachelorarbeit 2 gemäß §7	10	
Wahlmodule gemäß §5(2)	7,5	Wahlmodul gemäß §5 (2) Zi.9		

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

# 328. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Promberger Kurt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"AAL-Praxisforum - Innovative Lösungen für eine alternde Gesellschaft aus den Perspektiven Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialwesen",

"integrating and evaluating AAL solutions"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

# 329. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Newesely Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "FFG Praktika 2018: Nationalpark Hohe Tauern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

## 330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Schnitzer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bewerbung und Durchführung des Kongresses der Europäischen Sportmanagement Vereinigung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

# 331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Piater Justus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Austrian Robotics Workshop " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

## 332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Schermer Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The impact of collective Diaspora Support on community Resilience: case study on Rural Health Infrastructure in Burkina Faso" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

## 333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Univ.-Prof. Dipl.-Pol. Dr. Maurer Andreas Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Symposium und Zukunftstag am 4. und 5. April 2018" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

# 334. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Univ.-Prof. Dr. Kienpointner Manfred bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "44. Österreichische Linguistiktagung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Kompatscher-Gufler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

## 335. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Stefan Thalmann gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Betriebswirtschaftslehre" erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

## 336. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Birgit Weinberger gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Immunbiologie" erteilt.

#### Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

### Rektor

## 337. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"

An der Universität Innsbruck werden vier mit jeweils Euro 3.600.- dotierte Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung ausgeschrieben.

Im Sinne des Stifters wird die Förderung für "junge, begabte, zielgerichtete Südtiroler Studierende" bereitgestellt. StudienanfängerInnen werden bevorzugt.

Antragsberechtigt sind Südtiroler Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen von Bachelor-, Master- oder Diplomstudien in den folgenden Studienrichtungen eingeschrieben sind:

- Biologie
- Chemie
- Geologie
- Pharmazie
- Physik
- Rechtswissenschaften
- Technische Wissenschaften (Konstruktion und Materialwissenschaften)

Die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich nach Leistungskriterien und für ein Jahr, eine Wiederholung der Stipendienvergabe ist allerdings möglich, es gelten dieselben Vergabekriterien. Studierende mit bereits absolviertem Diplom- oder Masterabschluss sind nicht antragsberechtigt; dies ailt auch für Studierende, die nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Förderung obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck aufgrund der eingereichten Anträge.

Die monatliche Beihilfe beträgt Euro 300.- Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt.

## **Einzureichende Unterlagen:**

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)
- Bei Studienanfänger/innen das Reifezeugnis
- Kurzbeschreibung der geplanten oder in Arbeit befindlichen Bachelor-, Diplom- bzw.
   Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)
- Angabe zu weiteren F\u00f6rderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl
- Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses

Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die **Projektdatenbank (PDB)** geladen werden.

BEWERBUNGEN sind bis spätestens

## Montag, 16. Juli 2018

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die jeweilige Betreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind ANSUCHEN (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/seibert-stipendien/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/seibert-stipendien/ausschreibung.html</a> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (16. Juli 2018, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

## 338. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Paper Award 2018

An der Universität Innsbruck wird der "Dr. Otto Seibert-Paper Award zur Auszeichnung wissenschaftlicher Publikationen" für das Jahr 2018 ausgeschrieben.

Der Preis wird als **Auszeichnung** für wissenschaftliche Publikationen, die im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert wurden, vergeben. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen).

Antragsberechtigt sind Studierende und AbsolventInnen (Prae- und Post-Docs) der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

- Naturwissenschaften
- Geisteswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften

Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Preisgelder ist die wissenschaftliche Qualität. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung. Anträge sind bis spätestens

## Dienstag, den 08. Mai 2018

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52,
	Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden.
Antragsformular	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/seibert-paper-award/ausschreibung.html

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

## 339. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2018

An der Universität Innsbruck wird der "<u>Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"</u> für das Jahr 2018 ausgeschrieben.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert wurden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautoren/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Rüstungsziele nutzbar gemacht werden können, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Studierende und Absolvent/innen der Universität Innsbruck (Prä-doc und Post-doc) aus den Fachbereichen

## Naturwissenschaften und Rechtswissenschaften

Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Preise ist die wissenschaftliche Qualität. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Anträge sind bis spätestens

### Dienstag, den 08. Mai 2018

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden.
Antragsformular unter:	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/seibert- wissenschaftspreis/ausschreibung.html

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

# 340. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2018

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte"

für das Jahr 2018 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Universitäts-professor/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- Medizin
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften

stammen und im Jahr vor Ablaufen der Einreichfrist publiziert worden sein.

Anträge sind bis spätestens

### Dienstag, den 05. Juni 2018

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle für	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-
Anträge der Universität	Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen
Innsbruck	können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52,
	Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben
	werden. Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
Auskünfte für die	Eva Mayrgündter, Servicecenter Forschung
Medizinische	Tel. 0512/9003 – 71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at
Universität Innsbruck	Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/osgb/
Antragsformular unter	LFUI: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/seibert-
	gesell-benacht/ausschreibung.html

MUI: Antragsformular und ausschließliche Online-Beantragung unter
http://fld.i-med.ac.at/gar

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ulrike Tanzer

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

und Internationales der

Medizinischen Universität Innsbruck

## 341. Ausschreibung: 1669 Prototypenentwicklung Nutzen Sie das wirtschaftliche Potential Ihrer Forschung

An der Universität Innsbruck werden Anschubfinanzierungen für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Prototypen durch den 1669 Förderkreis der Universität Innsbruck ausgeschrieben.

Dem Motto des Förderkreises – **Wissen**schaft Gesell**schaft** – entsprechend sollen Forschungsergebnisse (Entwicklungen, Erfindungen und Software), die sich in einem frühen Reifestadium befinden und wirtschaftliches Potential haben, finanziell gefördert werden, um Prototypen zu erstellen und die kommerziellen Verwertungschancen zu erhöhen.

Durch die Entwicklung dieser Prototypen sollen Kooperationen mit kleinen und mittleren Unternehmen entstehen, die darauf basierend serienreife und marktnahe Produkte entwickeln können. Dies stärkt den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer in Tirol.

Antragsberechtigt sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Universität Innsbruck, die mindestens eine wissenschaftliche Arbeit an der Universität Innsbruck erfolgreich abgeschlossen haben (Bachelor-, Masterarbeit, Dissertation, wissenschaftliche Publikation, etc.).

Um Nachwuchswissenschaftler/innen besonders zu fördern, werden junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besonders zur Bewerbung aufgefordert.

### Kriterien:

- Forschungsergebnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft (Erfindungen, Entwicklungen, Produkte oder Verfahren)
- Neuartigkeit des Produktes/des Verfahrens/der Methode
- klares Kommerzialisierungspotential (gute Marktchancen und konkreter Kundennutzen)
- erkennbarer Innovations- und Technologiegehalt

### Rahmenbedingungen:

- Forschungsergebnisse (Erfindungen, Entwicklungen, Produkte, Verfahren, Software), über die die Universität Innsbruck verfügungsberechtigt ist
- Realisierbarkeit des Prototypen innerhalb der Projektlaufzeit (innerhalb von 6 bis max. 12 Monaten)

## Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular (Anlage)
- Kurzzusammenfassung des Konzepts (max. ½ Seite)
- Projektbeschreibung:

- 1. Darstellung der zugrundeliegenden Technologie. Darstellung im Rahmen welcher Forschungsaktivität die Technologie entstanden ist. Falls zutreffend: Datenbanknummer und Projektleiter/in
- 2. Darstellung des Konzepts zur Erstellung des Prototypen
- 3. kurze Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung (welche Anwendungs-möglichkeiten in welchen Märkten sind vorstellbar); gibt es schon ähnliche Lösungen am Markt und wenn ja, wodurch unterscheidet sich Ihr Ansatz? Welches Alleinstellungsmerkmal hat Ihr Forschungsergebnis?
- Kostenplan
- Lebenslauf und Publikationsliste

Spätestens beim Abschlussbericht müssen Projektfortschritte und Entwicklungsstand des Prototypen dokumentiert werden.

Fördersumme: Euro 15.000,- pro Projekt

#### Gefördert werden:

- Personalkosten
- Neuanschaffung von Instrumenten und Ausrüstung
- Drittkosten: z.B. externe Vergabe von Teil- oder Gesamtproduktion. Bautechnische Durchführbarkeit, u.dgl. nur förderbar, falls eine Durchführung an der Universität Innsbruck nicht möglich ist
- Materialkosten

#### Nicht förderbare Kosten:

- Grundlagenforschung oder Forschung
- Schutzrechtskosten
- externe Beratungskosten
- Anwalts- oder Patentanwaltskosten
- Marketingkosten
- Vertriebskosten etc.
- Publikationskosten

**BEWERBUNGEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/prototypen/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/prototypen/ausschreibung.html</a> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

## Mittwoch, 23. Mai 2018 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: <u>forschungsfoerderung@uibk.ac.at</u> zu richten. Bitte senden Sie ein Schreiben mit allen erforderlichen Unterlagen in einem gebräuchlichen Dokumentenformat an die o.a. Adresse und legen Sie nur Unterlagen bei, die angefordert werden.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

## 342. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2018 der Wirtschaftskammer Tirol





Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den von der Wirtschaftskammer Tirol gesponserten Wissenschaftspreis 2018 aus.

Die Wirtschaftskammer Tirol setzt insgesamt 5 Preise zu je € 1.000,-, gesamt € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) für Diplomarbeiten/ Masterarbeiten, Dissertationen/PHD-Arbeiten zu bestimmten Themen aus, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, am Management Center Innsbruck oder an der Fachhochschule Kufstein in folgenden drei Bereichen mit der Note "sehr gut" approbiert wurden:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Life Sciences
- Technische Wissenschaften und Naturwissenschaften

Mit dem Preis werden Arbeiten prämiert, die sich durch einen hohen unternehmens- bzw. standortspezifischen Innovationsgrad auszeichnen und speziell für kleine oder mittlere Unternehmen der Tiroler Wirtschaft von Bedeutung sind.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit entsprechenden Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die an der Universität Innsbruck mit der Note "sehr gut" approbiert wurden.

ANSUCHEN sind bis spätestens

## Dienstag, 19. Juni 2018 (Einlangen hier!)

unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/wk-wissenschaftspreis/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/wk-wissenschaftspreis/ausschreibung.html</a> erhältlichen Antragsformulars einzubringen:

Einreichstelle:	Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, 6020 Innsbruck; Zimmer Nr. 1039, 1.
	Stock (per Post oder persönlich)

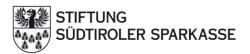
Die Jury setzt sich zusammen aus drei VertreterInnen der Wirtschaftskammer Tirol. Von Seiten der Leopold Franzen Universität, des MCI und der FH Kufstein wird jeweils ein/e beratende/r Vertreter/in hinzugezogen. Die Jury fällt ihre Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung.

Die feierliche Verleihung findet voraussichtlich am Freitag, 30.11.2018 im Festsaal der Wirtschaftskammer Tirol statt.

Präsident Dr. Jürgen Bodenseer Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

(Wirtschaftskammer Tirol) (Vizerektorin für Forschung)

## 343. Ausschreibung Forschungspreise 2018 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck



Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2018 die "Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" aus.

Diese Preise werden an habilitierte Wissenschaftler/innen **aller** Fakultäten der Universität Innsbruck für *hervorragende* aktuelle wissenschaftliche Forschungs-leistung verliehen. Es können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Artikel eingereicht werden, deren Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf. Es werden pro Jahr zwei bis vier Preise dieser Kategorie vergeben.

Insgesamt stehen für diese Kategorie € 10.000 brutto zur Verfügung.

## Ansuchen sind bis spätestens

### Dienstag, den 05. Juni 2018

per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/forschungspreis-sparkasse/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/forschungspreis-sparkasse/ausschreibung.html</a> erhältlichen Antragsformulars an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

## Richtlinien für die Verleihung der Forschungspreise 2018 der Stiftung Südtiroler Sparkasse

1.	Die Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zwei
	bis vier Forschungspreise als Anerkennung für hervorragende aktuelle
	wissenschaftliche Forschung an habilitierte Wissenschaftler/innen der
	Universität Innsbruck. ("Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse", im
	weiteren Forschungspreise).

2.	Die "Forschungspreise" werden von der Universität Innsbruck im Namen der
	Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenigen Personen verliehen, die von der
	Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach internationaler
	Begutachtung und Vorbereitung durch ein Beratungs-gremium vorgeschlagen
	werden.

3.	(1)	Für die Forschungspreise 2018 steht ein Geldbetrag in Höhe von insgesamt € 10.000 brutto zur Verfügung. Dieser Betrag wird für zwei bis vier Forschungspreise an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck vergeben. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in vergeben.
	(2)	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.
	(3)	Die Urheberrechte der Preisträger/innen bleiben unberührt.

4.	Bei den Forschungspreisen darf die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der
	Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Allfällige Bezüge zu früheren
	Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch
	Literaturangaben herzustellen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Südtirol
	genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.

5.	(1)	Bewerbungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Eingereicht werden können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Artikel, deren Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf die. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im (schriftlichen) Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen

6. Die Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Bewerbung um die Forschungspreise ein.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

344. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2018



Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2018 den "Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse" aus.

Dieser Preis in Höhe von € 10.000 brutto wird als Würdigung für das wissenschaftliche Gesamtwerk an eine/n Wissenschaftler/in der Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird **jährlich alternierend** vergeben an

- → Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphären-wissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Technische Wissenschaften) und
- → Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik), Rechtswissenschaftliche Fakultät und Fakultät für LehrerInnenbildung

Für das Jahr 2018 können nach dieser Regelung Nominierungen aus den Bereichen Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik), Rechtswissenschaftliche Fakultät und Fakultät für LehrerInnenbildung eingebracht werden.

## ANSUCHEN sind bis spätestens

## Dienstag, den 05. Juni 2018

per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/wissenschftspreis-suedt.sparkasse/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/wissenschftspreis-suedt.sparkasse/ausschreibung.html</a> erhältlichen Antragsformulars an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

## Richtlinien für die Verleihung des Wissenschaftspreises für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse

- 1. Die Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse einen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung an eine/n Wissenschaftler/in der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. ("Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse")
- 2. Der "Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung" wird von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenige Person verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach Begutachtung durch eine Jury vorgeschlagen wird. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
  - → Rektor
  - → Vizerektorin für Forschung
  - → Vorsitzender des Universitätsrats
  - → Vorsitzender des Senats
- (1) Für den "Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung" steht ein Betrag in Höhe von € 10.000 brutto für das wissenschaftliche Gesamtwerk eines/r renommierte/n Wissenschaftlers/in zur Verfügung.
   (2) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- 4. (1) Nominierungen sind im Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck einzubringen.
   (2) Nominierungen für den ausgeschriebenen Wissenschaftspreis für
  - (2) Nominierungen für den ausgeschriebenen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse können durch Institutsleiter/innen, Dekan/innen oder das Rektorat eingebracht werden.

5. Die Vizerektorin für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Nominierung für den "Wissenschaftspreis" ein.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

## 345. Forschungsinfrastrukturmittel der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck unterstützt Infrastrukturinvestitionen (Geräte) mit einer **Förderhöhe von 30.000 bis 100.000 EUR pro Investition.** Für die Ausschreibung stehen insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung.

## Was wird gefördert?

Zukünftige Neuinvestitionen und zukünftige Erneuerung von veralteten Forschungsinfrastrukturgeräten in allen Fachbereichen der Universität.

## Was wird nicht gefördert?

- Personalkosten
- bauliche Maßnahmen
- Bücherankäufe und Literaturdatenbanken

### Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck, die ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Universität haben oder eine Qualifizierungsvereinbarung mit der Universität Innsbruck abgeschlossen haben.

### Wie ist zu beantragen?

Die Antragsteller/innen werden gebeten, entsprechend den nachstehenden Bewertungskriterien ihr Vorhaben zu beschreiben und die geplante Nutzung darzustellen.

Die formlose Projektbeschreibung (max. 5 Seiten) soll folgende Punkte umfassen:

- Begründung des Bedarfs und Nutzungskonzept (inkl. Nutzergruppen)
- Ausblick auf künftige Forschungsvorhaben
- Kostendarstellung (keine Personalkosten)
- Finanzierungsplan (inkl. Finanzierung Inbetriebnahme und laufende Betriebskosten)

## **Einzureichende Unterlagen:**

- Antragsformular
- Projektbeschreibung mit Kostenaufstellung und Zeitplan
- Verpflichtende Bestätigung der Institutsleitung

- Verpflichtende Bestätigung der Institutsleitung / der Fakultät, falls nachfolgend Personalressourcen notwendig sind
- Verpflichtende Bestätigung der Abstimmung mit dem VR für Infrastruktur, falls bauliche Maßnahmen erforderlich sind
- verbindliche Kofinanzierungszusage falls vorhanden (z.B. aus Vermögenskonten, Eigene Einnahmen etc.)

Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung folgender Bewertungskriterien:

- Inwieweit ist die geplante Anschaffung eingebunden in ein exzellentes Forschungsumfeld?
- Gibt es konkrete Projekte bzw. welche Projekte werden geplant?
- Wie ist die Qualität des Nutzungskonzepts zu bewerten
- Wie viele Arbeitsgruppen nutzen das Gerät? Sind neue Kooperationen geplant?
- Besteht eine Kofinanzierung (Drittmittel, Vermögenskonto, Fakultät)
- Bedarfsanalyse gibt es ähnliche Geräte an der LFU?

Anträge sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse https://www.uibk.ac.at/ffg/forschungsfoerderung/2018/infrastruktur/ausschreibung.html erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

## Mittwoch, 06. Juni 2018 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten. Bitte senden Sie ein Schreiben mit allen erforderlichen Unterlagen in einem gebräuchlichen Dokumentenformat an die o.a. Adresse und legen Sie nur Unterlagen bei, die angefordert werden.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk Univ.-Prof. Dr Ulrike Tanzer Rektor

Vizerektorin für Forschung

346. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Translationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Romanische Sprachen und Kulturen

Am Institut für Translationswissenschaft der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR TRANSLATIONSWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT ROMANISCHE SPRACHEN UND **KULTUREN** 

gemäß § 99 Abs. 1 UG in Form eines auf 3 Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten und Zustimmung der zuständigen Gremien ist eine Folgeprofessur nach § 98 UG beabsichtigt.

#### **AUFGABEN**

Vertretung des Faches Translationswissenschaft in seiner gesamten Breite in Forschung und Lehre.

Forschungsschwerpunkte sind die Translationstheorie und die Translationswissenschaft Romanisch-Deutsch. Ein weiterer Schwerpunkt soll in mindestens einem der beiden Gebiete literarische Übersetzung und multimediale Translation gesetzt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den anderen am Institut vertretenen Arbeitsbereichen der Translationswissenschaft sowie mit an der Universität bestehenden Forschungszentren und - schwerpunkten wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung von Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten sowie Prüfungstätigkeit in den Bereichen Translationstheorie, literarische Übersetzung und multimediale Translation sowie Romanische Sprachen und Kulturen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

### **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften:
- d) Kompetenz in der Translationstheorie und in der Romanisch-Deutschen Translationswissenschaft;
- e) Kompetenz in der literarischen Übersetzung oder multimedialen Übersetzung;
- f) ausgezeichnete Deutschkompetenz sowie umfassende Kompetenz in mindestens einer der am Institut vertretenen romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch);
- g) Kompetenz in einer weiteren am Institut vertretenen romanischen Sprache ist erwünscht;
- h) Einbindung in die internationale Forschung;
- i) interdisziplinäres Arbeiten ist erwünscht:
- j) mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis ist erwünscht;
- k) facheinschlägige Auslandserfahrung ist erwünscht;
- ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- m) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- n) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

#### 23. Mai 2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <a href="http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\_habilitationen/berufungen\_index\_2010.html">http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\_habilitationen/berufungen\_index\_2010.html</a>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor

## 347. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsassistent\_in am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien

akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt am Institut für Bildende Kunst folgende Stelle zur Ausschreibung:

## Universitätsassistent\_in

im Fachbereich Performative Kunst wird befristet bis 30.9.2024 (befristet auf 6 Jahre) im Ausmaß von 20 Stunden sofort vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Performative Kunst am Institut für Bildende Kunst, die Betreuung von Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

#### Anstellungsvoraussetzungen:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu haltende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung.
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern.
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT Kenntnisse

## Gewünschte Qualifikationen:

 Umfangreiche Kenntnisse sowie selbständige künstlerische Arbeit im Bereich "Performative Kunst".

- Auseinandersetzung in den Bereichen der Inszenierung, der Körperarbeit, der Dokumentation, der Theorie und der Geschichte der Performativen Kunst
- Erfahrung im Organisieren und Umsetzen von Performances, Ausstellungen, Projekten und Exkursionen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.397,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 09.05.2018 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

## Diellza Ndreshaj, BA

### Rechts- und Personalabteilung

#### Akademie der bildenden Künste Wien

348. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: <a href="http://orawww.uibk.ac.at/public\_prod/owa/karriereportal.home">http://orawww.uibk.ac.at/public\_prod/owa/karriereportal.home</a>

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber